

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 9

Artikel: Wie man Mädchenschutz treibt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Plattstichweberei verlangt zwar keine grossen Körperkräfte und schliesst deshalb die Betätigung der Frauen und jungen Mädchen nicht nur nicht aus, sondern eignet sich, wenigstens was die gewöhnliche, schmale Massenware anbelangt, sogar am besten für das schwache Geschlecht. Aber wohl setzt sie gute Übung voraus und, sofern wenigstens tadellose Ware zustande kommen soll, die gänzliche Aufmerksamkeit des Arbeiters. Der Umstand, dass die appenzellische Plattstichweberei sozusagen ausschliesslich im Keller betrieben wird (ich traf auf meinen Wanderungen nur zwei Stühle in der Stube), kann gar nicht überschätzt werden. Und zwar ist, so wurde mir mitgeteilt, die Kellerfeuchtigkeit weniger ein Erfordernis für die Güte des Produktes, als ein Mittel, um eine zu rasche Abnutzung einiger Bestandteile des Webgeschriffs (das dem Fabrikanten gehört) zu verhindern.

Die Seidenbeuteltuchweberei bietet für die Verwertung weiblicher Arbeitskraft viel weniger Raum, sie ist weitaus der anstrengendste mir bekannte Zweig der Weberei überhaupt. Sofort bei meiner Übersiedelung nach dem Vorderlande fiel mir der grosse Unterschied mit der Plattstichweberei auf: der schwere, langsame Schlag der Lade des Webstuhls, das ständige, starke Bewegen des Oberkörpers beim Weber. Wo immer ich eine Frau oder ein junges Mädchen am Beuteltuchwebstuhl antraf, da hatte ich den deutlichen Eindruck, dass diese Arbeit für sie viel zu streng sei. Und ein anderer Umstand führt grosse Nachteile für die Beuteltuchweberei mit sich. Zwar werden auch die Plattstichgewebe, wie wir schon gesehen haben, sozusagen immer im Keller hergestellt. Aber in der Beuteltuchweberei ist die Kellerfeuchtigkeit ein absolutes Erfordernis, für die gute Qualität der Gaze. Der für dieselbe benutzte Seidenfaden wird so leicht brüchig, dass er sogar beim Spulen der Eintragsseide — eine Aufgabe, die meistens den Frauen obliegt — durch Wasser laufen muss, dass die Spülchen im Wasser liegen bleiben, bis sie der Weber braucht. Wenn die Sonne scheint, müssen die Kellerfenster geschlossen sein, und es gibt verhältnismässig trockene Keller, in welchen es unmöglich ist zu weben, wenn der Föhn weht. Rechnet man noch die grosse Augenanstrengung, namentlich bei den feinen Nummern, und den Umstand dazu, dass die Anforderungen, welche an ein peinlich exaktes Weben gestellt werden, so grosse sind, dass viele schon deshalb die Einführung des mechanischen Betriebes in der Beuteltuchweberei vorläufig für ein Ding der Unmöglichkeit halten, so wird sich niemand mehr darüber verwundern, dass die Löhne hier höher sind, als in andern Zweigen schweizerischer Hausweberei. Er wird sich im Gegenteil immer wieder zur Frage gedrängt sehen, ob nicht trotzdem auch hier eine grosse Inkongruenz zwischen Arbeitslohn und Arbeitsleistung besteht. (Schluss folgt.)

Wie man Mädchenschutz treibt.

Im Amtsanzeiger für den Amtsbezirk Frutigen ist folgender Erlass zu lesen:

„Mädchen vom Kandertal! Nehmt Euch in dieser gefährlichen Bauperiode hübsch in acht! Ein einziger Fehlritt kann Euch fürs ganze Leben ins grösste Unglück stürzen und über Eure Familie schweres Herzeleid bringen! Hundertmal leichter ist's, der Gefahr von vornherein auszuweichen, als den Schaden wieder gut zu machen.

Die Ortspolizeibehörde hat die Pflicht, öffentlichem Abergernis nach Kräften vorzubeugen und vorkommendenfalls mit allen gesetzlichen Mitteln dasselbe streng zu ahnden. Weibspersonen, die mit fremden Elementen tanzen, trinken oder spazieren gehen, werden durch die Polizeiorgane aufgegriffen

und ohne Nachsicht der zuständigen Behörde zur Bestrafung überwiesen. Die Ortspolizeibehörde.“

Es ist gewiss nicht zu bestreiten, dass eine Anhäufung fremder Arbeiter in einer kleinen Ortschaft, wie sie ein Bahnbau mit sich bringt, die nur vorübergehend da beschäftigt sind und es daher — im Bewusstsein, bald wieder fortzukommen — mit allfälligen „Verhältnissen“ noch weniger ernst nehmen als sonst, eine nicht zu unterschätzende Gefahr bildet für viele junge Mädchen, und dass es ganz angezeigt ist, diese darauf aufmerksam zu machen und davor zu warnen. Wir beanstanden denn auch keineswegs den ersten Teil obigen Erlasses, obwohl wir sehr bezweifeln, dass die Polizeibehörde das richtige Organ sei, eine solche Warnung zu erlassen, und der amtliche Anzeiger der richtige Ort dafür. Ganz energisch protestieren aber müssen wir gegen den zweiten Teil. Das heisst denn doch die Fürsorge zu weit treiben und mutet einen ganz mittelalterlich an, wo man auch glaubte, durch Straferlass Moral pflanzen zu können. Diese Verfügung ist ein unerhörter Gewaltakt, der, wenn er auch wahrscheinlich leere Drohung bleiben wird, denn wir glauben, dass ihm jegliche gesetzliche Grundlage fehlt, verdient, dass er öffentlich gebrandmarkt werde.

Ist es nicht empörend, dass ein jedes Mädchen — Weibsperson! In diesem Ausdruck allein liegt schon die ganze Missachtung, die der Durchschnittsmann für die rechte Frau hat —, das sich erlaubt, mit einem fremden Manne spazieren zu gehen, wie eine Dirne für die Polizei vogelfrei sein soll? Fühlen diese Männer denn nicht, was für einen Schimpf sie damit den anständigen Mädchen antun, deren es im Kandertal doch gewiss auch gibt, die sehr wohl wissen, was sie sich schuldig sind?*) Das ist sicher: ein solcher Erlass hätte nie das Licht des Tages erblickt, wenn die Frauen vollberechtigte Bürger wären und die Männer also fürchten müssten, dass ihnen bei den nächsten Wahlen die gebührende Antwort zu teil würde. So aber sind die Frauen wehrlos solchen Angriffen auf ihre persönliche Freiheit ausgesetzt. Doch hoffen wir, dass es auch noch Männer gebe, die diesen ihren Töchtern und auch ihnen angetanen Schimpf — man traut ihnen ja nicht einmal zu, dass sie ihre Töchter selbst beaufsichtigen können! — zu rächen wissen werden.

Der Verein für Frauenstimmrecht in Lausanne

hat sich nach dem Vorgang Genfs als unseres Wissens zweiter schweizerischer Verein dieser Art am 27. Juni im Lausanner Rathaus konstituiert. Sein Bureau besteht aus vier Damen und einem Herrn, sein erweiterter Vorstand aus 11 Damen und 4 Herren. Damit hat der neue Verein bekundet, dass er die Parole „Krieg dem Manne“ nicht auszugeben gewillt ist und gemeinsam mit ihm sein Ziel ins Auge fasst. Als Mitglieder des Vereins werden nicht nur Frauen, sondern Schweizerbürger beiderlei Geschlechts angenommen. Als Passivmitglieder mit nur beratender Stimme können auch Ausländer eintreten. Der minimale Jahresbeitrag beträgt Fr. 1. Präsidentin des Vereins ist Frau Girardet-Vielle, Vizepräsident Dr. Machon, Sekretäinnen Frl. Marie Panchaud und Lucy Dutoit, Kassierin Frau J. Schnetzler. Im Vorstande sitzen außerdem noch die Damen D. Delessert, Dr. M. Feyler, L. Pelet, Jeanne Hausammann, Gavillet, Rouffy, Thélin und die Herren Dr. Marc Dufour, Dr. Veillard,

*) Wie das „Oberl. Volksbl.“ berichtet, haben denn auch die Mädchen im Kandertal protestiert gegen den Erlass. Es wäre, sagen sie, nicht nötig gewesen, sie vor „fremden Elementen“ zu warnen; sie kennen solche Leute selber gut genug, dass sie wissen, wie sie sich mit ihnen zu verhalten haben. Es habe den Stolz des weiblichen Geschlechts tief verletzt, dass eine solche Warnung in einem öffentlichen Blatte erschienen sei, als ob sie einer solchen bedürften. Bravo!